

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =
Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 22 (1972)

Heft: 1

Buchbesprechung: Der senatorische Adel im spätantiken Gallien [K.F.Stroheker]

Autor: Herzig, H.E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

K. F. STROHEKER, *Der senatorische Adel im spätantiken Gallien*. Reprographischer Nachdruck. Darmstadt, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1970. 234 S., 3 Karten, 3 Stammbäume.

Man darf der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft danken, dass sie das 1948 in Tübingen erschienene Buch neu aufgelegt und einer jüngeren Leserschaft wieder zugänglich gemacht hat, zumal die Untersuchung für den Althistoriker wie für den Mediaevisten wohl zum unentbehrlichen Hilfsmittel geworden ist. Der Verfasser liefert mit bemerkenswerter Anschaulichkeit eine Darstellung der sozialen und kulturellen Verhältnisse eines Standes und leistet so einen wesentlichen Beitrag zur politischen und kulturellen Geschichte der Spätantike (cf. die Rezensionen: ENSSLIN, *HZ* 170, 1950, 165; MEYER-MARTHALER, *ZSG* 30, 1950, 102–104; BÖHMER, *BJ* 90, 1950, 122/23; DE LAET, *Latomus* 10, 1951, 533–536; SCHMITZ, *Gymnasium* 69, 1952, 249/50).

Da der allgemeine Niedergang des Imperiums im 3. Jahrhundert auch den Senatorenstand nicht verschonte, weisen die spätrömischen Senatoren Galliens nur noch wenig Gemeinsamkeit mit ihren gallorömischen Vorgängern auf. Als Träger des Reichsdienstes erreichten seit Constantin zahlreiche Angehörige unterer und mittlerer Schichten die Senatorenwürde und bildeten wie im ganzen Reiche so auch in Gallien einen neuen Erbadel, dessen Grundlage die Reichsämtler, der Grossgrundbesitz und die Bildung ausmachten. Fühlte sich dieser gallische Adel noch im 4. Jahrhundert in erster Linie als Reichsadel, so zeigt er doch schon spezifisch gallische Züge, die – wenn auch zunächst noch unbewusst – an keltische Traditionen anknüpften (S. 20/21), und ohne dass das römische Bewusstsein vorerst beeinträchtigt worden wäre, begannen sich die Adligen immer mehr als Gallier zu fühlen. Die Eigenständigkeit des Denkens entwickelte sich in dem Masse als Gallien im Reichsganzen an Bedeutung verlor und ist somit direkt abhängig vom Rückzug des Westkaisers von der Rheingrenze auf Italien (Valentinian II). Sie äusserte sich jedoch nicht in Separatismus, sondern vielmehr im Versuch, gegen den schwachen Kaiser das Westreich von Gallien her zu erhalten und gipfelte in diesem Sinne in der Usurpation des Avitus (S. 52). Von der Politik an der Rheingrenze ist auch die geographische Ansiedelung des Adels abhängig: war dieser noch im 4. Jahrhundert in Nordgallien heimisch (Reims, Mainz, Trier: Karte I), so konzentrierte er sich vom 5. Jahrhundert an in Mittel- und Südgallien (cf. Karten II–III), das seit je seine eigentliche Heimat gewesen war.

Als nach den Einfällen der Goten und Burgunder in Gallien die Herrschaft des römischen Imperiums erledigt war, blieben die Machtgrundlagen des Adels im wesentlichen erhalten: Der Grossgrundbesitz verblieb den Senatoren grösstenteils ungeschmälert und damit auch ihre soziale Stellung und ihr politischer Einfluss. Für die Bildung fiel zwar jetzt der Ansporn, das heisst der Reichsdienst aus, allein sie wurde nunmehr einerseits zur einzigen Möglichkeit, sich vor der Volksmasse auszuzeichnen (S. 84), anderer-

seits öffnete sie den zur Mitarbeit willigen Adligen den Weg in die germanische Verwaltung oder aber in den Episkopat, dem aus dem Schisma von römisch-katholischem und germanisch-arianischem Bekenntnis auch politische Bedeutung zuwuchs (S. 72–74, 96 ff.). Gerade die Verwaltung des Episkopats aber führte den Adel, der noch immer der spätantiken Rhetorik verhaftet war, zum christlichen Gedankengut hin, so dass die spätrömische Bildung allmählich an Substanz verlor. Was blieb, genügte aber doch, die römische Tradition und römisches Bewusstsein weiterzupflegen.

Auch die Eroberung Galliens durch die Franken überstand der gallorömische Adel relativ heil, und wenn die Quellen auch nirgends Senatoren oder einen Senatorenstand nennen, so lassen sich doch eine ganze Anzahl dieser Adligen in der weltlichen oder geistlichen Verwaltung vor allem Südgalliens nachweisen (S. 111/12, 116 f.). Doch es gelang dem Frankenreich, die Geschlechter seinem eigenen Adel einzugliedern, und zusammen mit dem schon erwähnten Gefälle römisch-antiker Bildung führte die Entwicklung zum Verlöschen des an die Tradition des Imperiums gebundenen Adelsbewusstseins und somit des eigenständigen spätrömischen Adels.

Diese knappe Zusammenfassung kann nur andeuten, welche Fülle an Stoff der Verfasser vor uns ausbreitet. Anhand eines vielfältigen und weit zerstreuten Quellenmaterials erarbeitet St. eine reiche Prosopographie des gallischen Adels vom 4. bis 7. Jahrhundert (der prosopographische Anhang umfasst 411 Nummern) und vermittelt so eine interessante soziologische Untersuchung der damals führenden Schicht in Gallien. Da sich die Studie in erster Linie mit den Lebensverhältnissen des senatorischen Adels beschäftigt, können wesentliche Gebiete, wie etwa das Verhältnis der «*potentes*» zu den unteren Schichten, den «*humiliores*», nur gestreift werden (SS. 36, 40, 85, 96 usw.); dass sich St. aber auch sehr intensiv mit den «*humiliores*» beschäftigt, durften wir unlängst in Bern seinem Vortrag «*Kaiser und Volk in der Spätantike*» entnehmen.

Ein breiter Teil der Darstellung ist der Kultur des Adels gewidmet: Die zum Beispiel von Apollinaris Sidonius beschriebenen Repräsentanten dieser Schicht sahen in der spätrömisch-rhetorischen Bildung noch immer eines ihrer wesentlichen Besitztümer (cf. dazu jetzt auch Marrou, *Geschichte der Erziehung im klassischen Altertum*, übersetzt von Ch. Beumann, Freiburg und München 1957, 448), das sie durch die ostgermanischen Staatenbildungen hindurchzuretten vermochten, und durch welches sie diese Staaten auf die Dauer stark beeinflussten. Diese blieben daher noch immer spätrömischer Tradition verhaftet (cf. dazu die neueren Studien des Verfassers in *Historia* 1, 1950, 322; dazu: *Der politische Zerfall des römischen Westens*, in: *Germanentum und Spätantike*, Zürich und Stuttgart 1965, 88–100; *Die geschichtliche Stellung der ostgermanischen Staaten am Mittelmeer*, ebenda, bes. S. 109/10). Ein wesentlicher Übergang trat erst ein, als zur Zeit der Merowinger das Umweltserlebnis des Adels vom römischen zum christlich-fränkischen wechselte, und die Angleichung an den fränkischen Adel voll-

zogen wurde (dazu auch: Senatoren bei Gregor v. Tours, in: Germanentum und Spätantike, bes. 204 ff.). So sieht der Verfasser gerade im senatorischen Adel Galliens den Mittler römischen Geistes, der in die mittelalterliche Welt einbrachte, was diese an antikem Bildungsgut aufnahm.

Bern

H. E. Herzig

ERICH ZÖLLNER, *Geschichte der Franken bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts*. München, Beck, 1970. VIII/278 S., 1 Stammtaf., 2 Karten.

In Ludwig Schmidts Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung, zwischen 1904 und 1918 erschienen, ist erstmals der Versuch gewagt worden, die Geschichte der germanischen Welt und ihrer allmählichen Verschiebung und Umbildung zu schreiben; dem damaligen Stand der Forschung entsprechend hat Schmidt die einzelnen ost- und westgermanischen Stämme getrennt dargestellt. Über der Neubearbeitung seines monumentalen Werks ist Schmidt 1944 gestorben, nachdem er den Abschnitt über die Franken aus dem 1938/40 erschienenen Westgermanenband ausgeschieden und für eine gesonderte Behandlung vorgesehen hatte. Dass er den ursprünglich im Rahmen des Gesamtwerkes relativ kleinen Abschnitt so stark auszudehnen gedachte, hängt nicht nur mit der Bedeutung der Franken für das Werden des abendländischen Mittelalters zusammen, sondern zeigt zugleich, wie intensiv gerade auf diesem Gebiet in der Zeit zwischen 1918 und 1938 an diesen Problemen gearbeitet worden ist. Die Verfeinerung der Methoden und ihre Koordination in Philologie (E. Gamillscheg), Siedlungs- und Landeskunde (F. Petri und F. Steinbach) und Archäologie haben hier ein sehr vielfältiges Bild entstehen lassen, das im vorliegenden Band zusammengefasst wird. In geradezu selbstloser Weise hat sich Erich Zöllner in den Grundgedanken des Schmidtschen Werkes eingeordnet und hat ein Handbuch verfasst, in dem es darauf ankam, den Stand der Forschung unter Erfassung des vollständigen Materials nachzuweisen. Dies hiess in vielen Fällen, auf eine Pointierung der eigenen Auffassungen zu verzichten und statt dessen kontroverse Standpunkte gegeneinander abzuwägen. Wie behutsam dies geschehen ist, zeigt etwa der Abschnitt über den merovingischen Adel (S. 112) im Zusammenhang mit dem Buch Bergengruens über Adel und Grundherrschaft, zu dem sich Zöllner selbst an anderer Stelle kritisch geäußert hat, oder bei der Referierung der noch höchst umstrittenen Fragen über die Amtsfunktionen von «dux und comes» (S. 140, Zusammenfassung S. 146). Gerade dabei erkennt man, dass die objektive Zurückhaltung des Bearbeiters seinem Buch zugute gekommen ist, das für lange Zeit eine unentbehrliche Forschungshilfe sein wird. Dies gilt vor allem auch dort, wo die Fragen noch am stärksten im Flusse sind: bei den archäologischen Abschnitten, die die Hand des Experten (Joachim Werner) zu erkennen geben.

Die einleitenden drei Kapitel behandeln die Geschichte des Franken-